

Allgemeiner Tarife für die Versorgung mit Wasser der Stadtwerke Delmenhorst GmbH

(Anlage A zu den Ergänzenden Vertragsbestimmungen)

gültig ab 01.07.2008

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Delmenhorst GmbH tritt nach dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 29.05.2008 folgende Fassung des „Allgemeinen Tarifes der Stadtwerke Delmenhorst für die Versorgung mit Wasser“ in Kraft:

1. Abrechnungspreise

Arbeitspreis	Euro (netto)	Euro (brutto)
je m ³	1,59	1,70

- Der Arbeitspreis ist der Preis für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser.
- In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 7% enthalten. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.
- Die vorstehende Fassung des Allgemeinen Tarifes tritt ab 01.07.2008 in Kraft. Änderungen des Allgemeinen Tarifes werden gemäß der öffentlichen Bekanntgabe wirksam. Die bisher gültige Fassung des Allgemeinen Tarifes wird aufgehoben.
- Grundlage für die Versorgung und Abrechnung zu dem Allgemeinen Tarif ist die „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20.06.1980 mit deren Ergänzenden Vertragsbestimmungen der Stadtwerke Delmenhorst GmbH. Diese werden dem Kunden auf Verlangen unentgeltlich ausgehändigt oder können unter www.swd-gruppe.de eingesehen werden.
- Eine Zählerablesung zum Preisänderungstermin erfolgt nicht. Die Zählerstände werden entsprechend den vom Gesetzgeber vorgegebenen und bundesweit gültigen Allgemeinen Versorgungsbedingungen errechnet. Bei der Aufteilung der Wasserabnahme werden Abnahmeschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Übrigens können Sie bei Bedarf Ihre Zählerstände und Abschlagsänderungen ganz einfach im Online-Service-Center unter www.swd-gruppe.de erfassen.

STADTWERKE DELMENHORST GMBH